

## Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins

Diese Mitteilungen erscheinen unter alleiniger Verantwortlichkeit des Deutschen Verlegervereins



Die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes finden auf sie keine Anwendung

Nr. IV. (Nr. III f. BBl. 1931 Nr. 114.)

### Ein Wort zur Beruhigung und Beherzigung!

Die Wirtschafts- und neuerdings vor allem die Geld- und Kreditkrise haben den Gesamtbuchhandel — Verlag wie Sortiment — aufs Schwerste getroffen und seine Umsätze in besorgniserregender Weise zusammenschumpfen lassen. Das Mißverhältnis zwischen Umsatz und fixen Unkosten, die sich auch nicht annähernd in dem gleichen Verhältnis senken lassen, in dem dieser zurückgegangen ist, wird immer größer und bedroht den Fortbestand vieler Betriebe.

In einer so außerordentlichen Lage ist es vor allem nötig, Ruhe und Vertrauen zu bewahren und selbst nach allen Kräften dazu beizutragen, daß der ohnehin schwache Kreislauf der Wirtschaft nicht völlig ins Stocken gerät. Wer irgend dazu in der Lage ist, hat unter den heutigen Verhältnissen mehr als je die Pflicht, seinen laufenden Verbindlichkeiten mit größter Pünktlichkeit nachzukommen.

Der Verlag richtet deshalb die ernstliche Mahnung an das Sortiment, im Rahmen seiner Zahlungsfähigkeit auch seine Zahlungswilligkeit zu beweisen und nicht ohne dringendsten Grund fällige Zahlungen hinauszuschieben.

Unsere Mitglieder aber bitten wir, ihren Geschäftsfreunden im Sortiment bei der Überwindung der Krise soweit behilflich zu sein, wie es ihre eigene, nicht minder schwierige Lage nur irgend zuläßt. Diejenigen Sortimentsfirmen, in denen der Verlag ihm unentbehrliche Vertriebsstellen erblickt und die stets bemüht gewesen sind, ihren Pflichten als ehrbare Kaufleute nachzukommen, sollten beim Verlag Verständnis und Entgegenkommen in den augenblicklichen und hoffentlich in absehbarer Zeit überwindbaren Schwierigkeiten finden.

Aus dieser Erwägung heraus haben wir den Maßnahmen der Abrechnungs-Genossenschaft Deutscher Buchhändler (BAG) zugestimmt und wir bitten unsere Mitglieder heute, Zielrechnungsvereinbarungen nicht aufzuheben, die Zahlungsziele nicht zu verkürzen und bei geringen Zielüberschreitungen, die in der Lage bedingt sind, billige Rücksicht walten zu lassen. Der Verlag muß jedoch erwarten, daß er in solchen Fällen mit Begründung rechtzeitig darum ersucht wird, einer Ausdehnung des Zahlungszieles zuzustimmen.

Des weiteren richten wir die Bitte an unsere Mitglieder, der Versuchung, statt in Reichsmark wieder in Goldmark oder gar in ausländischer Währung zu berechnen, zu widerstehen. Ganz abgesehen davon, daß das Reichsgericht laut Urteil vom 28. November 1930 ausdrücklich bestätigt hat, daß eine Reichsmark mit einer Goldmark gleichzusetzen ist, darf die Öffentlichkeit von einem Berufsstand wie dem deutschen Buchhandel so viel Einsicht in das Wesen der augenblicklichen Krise erwarten, daß er nicht Maßnahmen ergreift, die das begründete Vertrauen auf eine Überwindung der Spannung und auf eine Festigung der Verhältnisse erschüttern müssen.

**Der Gesamtvorstand des Deutschen Verlegervereins.**

Walther Jäh,  
Erster Vorsteher.